

Vollmacht

Die

Windpark Ohrenbach GmbH

mit dem Sitz in 57319 Bad Berleburg,

Geschäftsanschrift: Dorfstraße 53, 35117 Münchhausen

eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Siegen unter der HRB 10626

vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Steffen Krug

- nachstehend „Vollmachtgeber“ genannt -

bevollmächtigt hiermit die

Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co.KG

Dorfstraße 53,

16816 Nietwerder (Neuruppin)

eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter der HRA 2781 NP

vertreten durch den Prokuristen Olaf Pötter

- nachstehend „Vollmachtnehmer“ genannt -

unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB oder vergleichbarer Rechtsvorschriften und mit dem umfassenden Recht zur Erteilung von Untervollmachten den Vollmachtgeber im Hinblick auf die Beantragung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer oder mehrerer Windenergieanlagen im Windpark Ohrenbach im Landkreis Siegen-Wittgenstein, Nordrhein-Westfalen, vollumfänglich und in jeder rechtlich zulässigen Weise zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt, insbesondere - nicht abschließend -

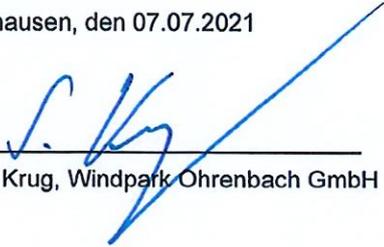
- die Antragsunterlagen für die Erlangung einer Baugenehmigung nach BauGB/BlmschG zu unterzeichnen und der zuständigen Genehmigungsbehörde (Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen) zu übersenden,
- während des Genehmigungsverfahrens als Ansprechpartner für die Genehmigungsbehörde für sämtliche Belange im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung zu stehen und sämtliche notwendigen oder zweckmäßigen Informationen der Genehmigungsbehörde mitzuteilen oder von dieser entgegenzunehmen,
- in den Antragsunterlagen als Ansprechpartner und verantwortlicher Verfahrensführer benannt zu werden.

Die Vollmacht berechtigt zu allen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen, die der Bevollmächtigte im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren für den Windpark Ohrenbach für notwendig oder zweckdienlich erachtet. Im Zweifel ist die Vollmacht weit auszulegen.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist gemäß dieser Rechtsordnung errichtet.

Münchhausen, den 07.07.2021



Steffen Krug, Windpark Ohrenbach GmbH